

Oktober 2011

## Labor-Information 08 – IV. Quartal 2011 Änderung der Mutterschafts-Richtlinien

Am 19. August 2011 sind die neuen bzw. geänderten „Mutterschafts-Richtlinien“ in Kraft getreten (Bundesanzeiger Nr. 60 a, Beschluss vom 19.5.2011). Über eine für unsere Zusammenarbeit wichtige Änderungen möchten wir Sie im Folgenden noch einmal informieren.

### Impfschutz gegen Röteln

Gesetz:

„Ein Test auf Rötelnantikörper ist bei Schwangeren **ohne** Rötelnimmunität erforderlich. Immunität, und damit Schutz vor Röteln-Embryopathie für die bestehende Schwangerschaft ist anzunehmen, wenn der Nachweis über zwei erfolgte Rötelnimpfungen vorliegt oder wenn spezifische Antikörper rechtzeitig vor Eintritt dieser Schwangerschaft nachgewiesen worden sind und dieser Befund ordnungsgemäß dokumentiert worden ist. Der Arzt soll sich solche Befunde vorlegen lassen und sie in den Mutterpass übertragen. Liegen Befunde aus der Vorschwangerschaftszeit vor, die auf Immunität schließen lassen (siehe Abs. 2), so kann von einem Schutz vor einer Röteln-Embryopathie ausgegangen werden.

Liegen entsprechende Befunde nicht vor, so ist der Immunstatus der Schwangeren zu bestimmen. Im serologischen Befund ist wörtlich auszudrücken, ob Immunität angenommen werden kann oder nicht.“

#### Konkret bedeuten die Änderungen folgendes:

- Eine Testung auf Röteln-Antikörper ist nur noch erforderlich, wenn keine zweimalige Rötelnimpfung dokumentiert ist.
- Bei Unklarheit, sollten die Antikörper bestimmt werden, dabei ist die Verwendung der Methode des Röteln-Hämagglutinationshemmungstests (Röteln-HAH) nicht mehr vorgeschrieben, es darf jedes zugelassene Verfahren verwendet werden.
- Es gibt damit keinen vorgeschriebenen Grenzwert mehr für die Annahme der Röteln-Immunität (bisher Titer 1:32). Es werden die Methoden-abhängigen Werte verwendet. Im Befund ist wörtlich auszudrücken, ob eine Immunität angenommen werden kann oder nicht.

#### Laborseitig ergeben sich daraus folgende Neuerung:

- Wir werden den Röteln-HAH zum 01.12.2011 einstellen und dafür einen hochspezifischen ELISA-Test einsetzen. Auf dem Mutterpass - Etikett wird ab dem 01.12.2011 statt des Titers (z.B. 1:32) nur noch die Einheit U/ml ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Hagenah, ldt. MTA



Dr. Jens Heidrich